

Der Landrat teilte mit, dass zu Ziffer 3 des Antrages bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2016 eine Abstimmung erfolgt sei und der Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Abg. große Deters sagte, dass es bei Ziffer 1 und 2 des Antrages um eine politische Richtungsentscheidung gehe. Eine umfassende Bestandsaufnahme zu diesem Thema zeige als Ergebnis, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen erheblichen Bedarf an preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum habe, sodass aus Sicht seiner Fraktion schnell gehandelt werden müsse. Zu Ziffer 2 des Antrages ergänzte der Abg. große Deters, seiner Fraktion sei es wichtig, dass die Politik ein Signal an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis – GWG – für eine Konzepterstellung setze, wie sie ihre Aktivitäten für den Wohnungsbau ausweiten könne. Die GWG sei eine hervorragende Gesellschaft und mache eine gute Arbeit, jedoch mache sie im Hinblick auf die bestehenden Bedarfe aus Sicht seiner Fraktion nicht genug.

Weiter verwies der Abg. große Deters auf die seit dem Jahre 2015 veränderten Förderkonditionen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau und sagte, dass sich somit auch viele private Wohnungsbaugesellschaften für den öffentlich geförderten Wohnungsbau engagieren. Er sehe es jedoch auch von Vorteil, wenn von dieser Förderung mehr Mittel durch die öffentliche Hand in Anspruch genommen würden, da man die Möglichkeit habe, mit diesen Wohnungen sozialpolitisch zu agieren, wenn die Bindung auslaufe.

Bezüglich Ziffer 1 des Antrages sagte der Abg. große Deters, seine Fraktion fordere ähnlich wie bei den Gewerbeflächen, dass der Landrat eine koordinierende Funktion einnehme. Zu Ziffer 3 des Antrages ergänzte er, dass seine Fraktion diesen Punkt in der Sitzung des Finanzausschusses erweitert habe, indem die Möglichkeit bestehe, Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zu generieren, falls die Fördermittel nicht ausreichen.

Weiter wies er drauf hin, dass Kommunalkredite wesentlich günstiger seien als Kredite, die eine Gesellschaft erhalten könne, zumal ihre Möglichkeiten, Bürgschaften zu erhalten, begrenzt seien.

Der Abg. Dr. Bieber sagte, Ziffer 3 des Antrages sei in der Sitzung des Finanzausschusses ausführlich beraten worden. Es gebe weder eine Bitte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft an den Rhein-Sieg-Kreis, dass er Gelder zur Verfügung stelle, noch sehe die Geschäftsführung einen diesbezüglichen Bedarf. Zudem sei die GWG nicht in allen Kommunen des Kreises vertreten, sodass man mit der Bereitstellung der Mittel auch diese Kommunen über Gebühr durch die Kreisumlage belaste. Seine Fraktion werde Ziffer 3 des Antrages nicht zustimmen.

Bezüglich der geforderten stärkeren Aktivitäten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft bemerkte der Abg. Dr. Bieber, man solle sich nicht der Illusion hingeben, dass sie GWG für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis die Problematik des sozialen Wohnungsbaus lösen könne. Einerseits sei sie nicht umfänglich im Rhein-Sieg-Kreis vertreten, andererseits sei seine Fraktion der Auffassung, dass der soziale Wohnungsbau Aufgabe sowohl der privaten und öffentlichen Hand sei. Darüber hinaus habe man den Grundsatz, seinen Mitgliedern in den Aufsichtsräten in solchen Angelegenheiten keine Anweisungen zu erteilen. Man wisse um die Diskussionen im Aufsichtsrat der GWG – der Landrat sei dort Aufsichtsratsvorsitzender – und vertraue seinen dort vertretenen Kreistagsabgeordneten, diese Diskussion im Sinne dieser Gesellschaft und im Sinne des Rhein-Sieg-Kreises zu führen.

Zu Ziffer 1 erklärte Abg. Dr. Bieber, der Landrat habe bereits angedeutet, ein Gespräch in dieser Angelegenheit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu führen. Auch sehe er es

ungern, wenn der Landrat zu etwas verpflichtet werde und in dieser Sache im Auftrag der Politik handle. Es sei die Angelegenheit der Kommunen, diese Konzepte zu entwickeln. Der Kreis könne hierbei lediglich moderierend unterstützen.

Sollte der Antrag nicht zifferweise differenziert abgestimmt werden und Ziffer 1 zum Antrag nicht entsprechend modifiziert werden, werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Der Abg. Steiner ergänzte, es solle primäres Ziel sein, dass die GWG die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig investiere. Nach Informationen der GWG habe sie ihre Mittel bereits aktiver einsetzen können. Darüber hinaus verwies er auf fehlende personelle Ressourcen bei der GWG.

Bezüglich der Ziffer 1 des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion halte er es für besser, dass der Landrat, ähnlich wie beim Gewerbeflächenkonzept, auf die Kommunen zugehe und eine koordinierende Funktion übernehme.

Der Abg. Dr. Lamberty fügte hinzu, dass die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis alles in ihren Kräften stehende tun, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Es scheitere oft dran, dass nicht ausreichend Grundstücke zur Verfügung stünden. Außerdem würde die Landesplanung Restriktionen auferlegen, was die Bereitstellung von Grundstücken für Gewerbe und für Wohnraum verhindere. Insbesondere aufgrund der teuren Grundstücke in der Rheinschiene, könne die GWG die Wohnungen zu vernünftigen Marktpreisen nicht anbieten. Andererseits seien die Marktpreise für Wohnungen in ländlichen Regionen niedrig. So habe man ein grundsätzliches Problem mit der Marktlage.

Der Abg. große Deters sagte bezüglich der in diesem Jahr verausgabten Fördermittel für den Wohnungsbau im Rhein-Sieg-Kreis, dass davon rund 80 % an private und 20 % an die öffentliche Hand entfallen seien. Von daher gebe es Grundstücke, die eine mögliche Rentabilität aufweisen. Da Grundstücke künftig zu einer Engstelle werden könnten, halte seine Fraktion hierbei eine entsprechende gemeinsame Strategie und Koordination mit dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für erforderlich. Darüber hinaus solle die GWG hinsichtlich ihrer personellen Ressourcen in die Lage versetzt werden, ein größeres Volumen der Fördermittel abzuschöpfen.

Der Abg. Hurnik erklärte, dass die angesprochene Aufteilung der Fördermittel bei privaten Wohnungsbaugesellschaften und der öffentlichen Hand in einem Verhältnis von 80/20 sich auch aufgrund des Geldangebotes ergebe und sich ändere, wenn entsprechende Finanzquellen vorhanden seien. Es habe Zeiten gegeben, in denen private Wohnungsbaugesellschaften nicht bereit gewesen seien, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Das habe die öffentliche Hand übernommen.

Darüber hinaus wies der Abg. Hurnik auf die einvernehmliche Lösung bezüglich einer vorrangigen Nutzung der bereits vorhandenen Mittel in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gleichstellung hin. Betrachte man die Abrechnung der vergangenen Jahre, so könne festgestellt werden, dass Zuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von 2 Millionen Euro nicht für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben worden seien. Des Weiteren sei man einvernehmlich der Ansicht gewesen, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis künftig darum kümmere, 100 % der Mittel auszugeben und nicht 100 % moderiere. Außerdem werde der Landrat dieses Thema mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtern. Bezüglich der geforderten gemeinsamen Strategie verfügbarer Grundstückflächen für Wohnungsbauvorhaben verwies der Abg. Hurnik auf die infrastrukturelle Situation der Stadt Troisdorf. Hier müsse hinterfragt werden, ob ein weiterer Wohnungsbau sinnvoll erscheine, wenn gleichzeitig die verkehrliche Infrastruktur hierfür nicht vorhanden sei. Hinsichtlich der Problematik der bereits angesprochenen

mangelnden personellen Ressourcen wies er auf die Erfahrungen des Landschaftsverbandes auf dem Arbeitsmarkt zu dieser Thematik hin.

Der Landrat teilte mit, er habe dieses Thema – und insbesondere den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - in der vergangenen Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten/ - innen bereits angesprochen und mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erörtert.

Darüber hinaus würde er sich dagegen verwehren, per Beschluss vorgeschrieben zu bekommen, wen er einzuladen habe bzw. eine Strategie zu verabreden, ob und in welchem Umfang die Kommunen Grundstücke für den Wohnungsbau bereitzustellen oder welche Maßnahmen sie zu ergreifen hätten. Dadurch greife er unmittelbar in die Planungshoheit der Kommunen ein, was er nicht wolle und nicht vorhabe.

Der Landrat sagte, er habe dahingehend eine Unterstützung angeboten, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gemeinsame Überlegungen für die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit durchführe, wenn es von ihnen gewünscht werde. Er sei bereit, diese Hilfe auch ohne Beschluss des Kreisausschusses zu geben. Der Landrat gab darüber hinaus zu verstehen, es sei Angelegenheit des Aufsichtsrates der GWG, Konzepte für die Weiterentwicklung des Unternehmens zu konzipieren.

Der Abg. Tandler bemerkte, aufgrund der unterschiedlichen Wohnungssituation in den Kommunen sei er der Meinung, dass es eine Koalition geben müsse, da die Kommunen über ihre kommunalen Grenzen arbeiten und planen müssten. Weiterhin sagte er, dass der Landrat bereits in einem Interview mit dem Landkreistag die Thematik Wohnraum und Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis als eine Angelegenheit mit hoher Priorität eingestuft habe, was aktuell diskutiert werde. Sodann beantragte er eine getrennte Beschlussfassung zu den Ziffern des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion.

Es bestand Einvernehmen dass zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrages eine getrennte Beschlussfassung erfolgt.